

Fraktion CDU;
Fraktion SPD;
Fraktion DIE LINKE.

Titel der Drucksache:

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:
Anpassung § 16 und § 17

Drucksache

2869/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01


Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird für die nächste Wahlperiode 2024-2029 zum 26. Mai 2024, gemäß Anlage 1, beschlossen.

18.12.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

18.12.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

18.12.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift DIE LINKE.

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Änderungssatzung
Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Eine starke Kommunalpolitik lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich die Sinne des Gemeinwohls mitgestalten. Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und bereichert diese auch. Ehrenämter, die unmittelbar mit der Demokratie verbunden sind müssen entsprechend honoriert werden, so dass dieses Ehrenamt auch weiterhin von aktiven Bürgerinnen und Bürger ausgeübt wird. Mit Hinblick auf die nächste Wahlperiode und unter Einbeziehung einer Inflationsrate von 20,3% seit 2019 sollen die Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, sowie der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern zur Legislaturperiode 2024-2029 angepasst werden. Zudem soll durch einen monatlichen Sockelbeitrag von 50 Euro das ehrenamtliche Engagement der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gestärkt und honoriert werden, so wie dies bereits andere Kommunen in Thüringen praktizieren. Des Weiteren soll, wie anderorts in Thüringen, die Möglichkeit gegeben werden den Start der Ausschüsse und des Stadtrates auf 14:00 zu legen, sodass im besten Fall eine weiterführende Sitzung des Stadtrates nicht benötigt wird. Dies würde auch die Stadtverwaltung entlasten und die Vereinbarkeit von Stadtratsarbeit und Familie erhöhen. Die Sätze der Aufwandsentschädigungen wurden im Rahmen der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVo) angepasst. Zudem sollen verdiente Stadtratsmitglieder nach ihrem Ausscheiden

aus dem Stadtrat bis an ihr Lebensende als Anerkennung für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit eine Jahreskarte aus dem Katalog der städtischen Unternehmen erhalten.
